

Checkliste KWG

Kindertagespflegeperson

Hinweis: An alles gedacht? Die Checkliste dient Ihnen als Orientierungshilfe in der Vor- oder Nachbereitung Ihrer Aufgaben im Kinderschutz.

Erläuterung zur Symbolik:



Sie können sich dazu durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen.



Achtung: Diesen Schritt nur machen, wenn Sie Gefahren für das Kind ausschließen können.



Achtung: Ihr Verfahren endet hier. Informieren Sie das Jugendamt.



Dokumentieren Sie es so genau wie möglich in Ihren eigenen Unterlagen.

1 Erkennen und Besprechen

	Ja/Nein		
Ich habe Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe mich durch meine insoweit erfahrene Fachkraft zum Fall und dem weiteren Verfahren beraten lassen.*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe die Daten für die Beratung pseudonymisiert.**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe ein Protokoll zur Beratung angefertigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mein Verdacht bleibt bestehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn ja: Es wurden weitere Arbeitsschritte mit der insoweit erfahrenen Fachkraft besprochen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe weitere Beratungen vereinbart.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

HINWEIS
Dokumentieren Sie vor allem "Wer, mit wem, was, bis wann?" und "Wer ist verantwortlich?"

* Die Kontaktdaten finden Sie auf der Seite 6.

** Pseudonymisiert bedeutet die Daten so zu verändern, dass, außer Ihnen, niemand die Identität der Betroffenen ermitteln kann.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung (des Kindes) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

(BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

§ 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



...

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

...

Art. 1 § 1 Abs. 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)



(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

...

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

§ 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)



(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...] insbesondere

...

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

...

Checkliste KWG

Kindertagespflegeperson

2 Ansprechen - Betroffene einbeziehen

2.1 Eltern ansprechen

	Ja/Nein		
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn ich Eltern anspreche, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	   
Wenn Nein: Ich will die Eltern ansprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<div data-bbox="984 680 1247 837"><p>Sprechen Sie die Eltern nicht an. Informieren Sie das Jugendamt.</p></div>
Ich habe einen Termin vereinbart.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe mich auf das Gespräch vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 
Ich fühle mich auf das Gespräch vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe mich durch die insoweit erfahrene Fachkraft oder die Fachberatung beraten lassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe das Gespräch geübt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich hole mir eine andere Kindertagespflegeperson oder meine Fachberatung zum Gespräch dazu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 
<u>Meine Haltung</u>			
Ich höre den Eltern zu und lasse sie reden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich begegne den Eltern respektvoll und neutral.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich verurteile die Eltern nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Formen der Kindeswohlgefährdung (Auswahl)

Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen (u.a. nach Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung) werden bewusst oder aus Unkenntnis durch die Eltern oder durch andere Personensorgeberechtigte bzw. Betreuer*innen nicht oder nicht ausreichend befriedigt.

Körperliche Gewalt

Unter anderem durch Schläge oder Tritte, aber auch durch Unterlassung (z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen) werden Kinder und Jugendliche körperlich geschädigt.

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung

Dies beinhaltet alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Sexualisierte Gewalt

Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen und/oder ohne dass sie zustimmen (können), vorgenommen werden. Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Oft beinhaltet dies ein Machtgefälle und die Ausübung von Gewalt sowie psychischen Drucks.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Paarbeziehung, die von den im Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Bitte beachten Sie, dass für das Kind oder den*die Jugendliche*n gefährdendes Verhalten bzw. Handlungen nicht nur von Eltern oder Erziehungsberechtigten, sondern auch von anderen Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld von Familien und von Einrichtungen ausgehen können.

Checkliste KWG

Kindertagespflegeperson

2.2 Kind beteiligen

	Ja/Nein		
Ich möchte das Kind in die Risikoabschätzung einbeziehen.*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn ich das Kind beteilige, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	  
			Wenn Ja: Beteiligen Sie das Kind nicht.
Wenn Nein: Ich will das Kind beteiligen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich habe mir eine gute Situation ausgesucht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 
Ich habe mich darauf vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 
Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 
Ich habe es geübt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Meine Haltung			
Ich vermeide Suggestivfragen. <small>keine Worte in den Mund legen</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich gebe dem Kind Raum zu berichten und bedränge es nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3 Einschätzung

Der Verdacht bleibt und ich überlege, Hilfe anzubieten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn Nein: Das Verfahren endet hier.
---	--------------------------	--------------------------	--

* **Hinweis:** Unter Umständen sind die Kinder für ein Gespräch zu jung. Lassen Sie sich durch die insoweit erfahrene Fachkraft zu Möglichkeiten und Grenzen der Einbeziehung beraten.



Erläuterungen zur Symbolik auf Seite 1

§ 8a SGB VIII



...

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte **bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen **eine Gefährdungseinschätzung vornehmen**,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird** sowie
3. die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche** in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen werden**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

...

Lokale Hilfsangebote

Checkliste KWG

Kindertagespflegeperson

4 Check - bei angebotenen Hilfen Teil 2

Ja/Nein	
Bei externer Hilfe: Ich lasse mir von den Eltern eine Schweigepflichts-entbindung geben, um mir Rückmeldungen einzuholen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ich bin mir sicher, dass die Hilfen ausreichen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Wenn Ja: Das Verfahren endet hier.

Wenn Nein: Durchlaufen Sie Ihr Verfahren erneut. Wenn Sie keine Hilfen anbieten können oder noch Zweifel bestehen, dann informieren Sie das Jugendamt!

Symbole: Dokument, Telefon, X, Telefon, Dokument

5 Meldung an das Jugendamt

Ja/Nein	
Ich habe dem Jugendamt folgende Unterlagen zugeschickt:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Checkliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ich habe dem Jugendamt eine Kopie meiner gesamten Dokumentationen zugeschickt (auch Beratungs- und Gesprächsprotokolle).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ich habe eine Empfangsbestätigung entgegengenommen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ich habe die Eltern informiert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ich habe das Kind informiert. Beachten Sie die Hinweise* auf Seite 3	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Symbole: Telefon, Dokument, Dokument, Verantwortung geht an Fachbereich Jugend/ Hilfen zur Erziehung über, Dokument, !, Dokument, !, Dokument

Hinweis: Diese Checkliste ist nicht Bestandteil Ihrer Dokumentation. Beantworten Sie die Fragen so ehrlich und sorgfältig wie möglich.

Wer kann Sie wie unterstützen?

1. **Die insoweit erfahrene Fachkraft** berät Sie zu allen kinderschutz-relevanten Fragen in einem Einzelfall.
2. **Die Kinderschutzhotline** berät Sie, wenn die insoweit erfahrene Fachkraft nicht erreichbar ist unter der Telefonnummer: 0800 19 21 000
3. **Die Fachberatung/Fachaufsicht** berät Sie zu den grundsätzlichen rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen in Ihrem Aufgabenfeld sowie der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
4. **Der Allgemeine Soziale Dienst** berät zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten unter der Telefonnummer:

Checkliste KWG

Kindertagespflegeperson

6 Meine wichtigsten Ansprechpartner*innen

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist zwingend einzubeziehen:



Erziehungs- und Familienberatung:

Beratung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

STIBB e.V.
Tel.: 033203 22674
www.stibbev.de

Dreist e.V.
Tel.: 03334 22669
www.dreist-ev.de



Frauenberatung

Fachaufsicht Kindertagespflege

Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst

Mehr Informationen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung und professionelles Handeln im Kinderschutz finden Sie auf:

www.fachstelle-kinderschutz.de



Idee & Realisierung



im Auftrag